



**Stellungnahme der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum überarbeiteten
Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014
und zum Entwurf des Sensitivitätenberichts 2014
im Rahmen des Konsultationsverfahrens der Bundesnetzagentur
vom 27. Februar bis 15. Mai 2015**

I. Vorbemerkung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich bereits intensiv mit den Netzentwicklungsplänen 2012 und 2013 sowie dem zwischenzeitlich ergangenen Bundesbedarfsplangesetz befasst und entsprechend gegenüber Übertragungsnetzbetreibern, Bundesnetzagentur und Bundesregierung Stellung genommen. Auch zum Entwurf des Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan 2014 und zum ersten Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber hat die Landesregierung als Träger öffentlicher Belange nach § 12a Abs. 2 S. 2 EnWG eine Stellungnahme abgegeben. Diese gemeinsame Stellungnahme haben, wie die vorangehenden Stellungnahmen, die Staatskanzlei NRW, das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW und das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW erarbeitet. Die Regionalplanungsbehörden/Bezirksregierungen wurden beteiligt.

Zunächst ist allgemein festzustellen, dass der NEP 2014 auf dem von der BNetzA am 30.08.2013 genehmigten Szenariorahmen 2014 beruht, der wiederum eine Fortschreibung der bisherigen Szenariorahmen der vorangehenden Netzentwicklungsplanungen darstellt. Es wird begrüßt, dass auf die vielfältigen bereits vorgetragenen Kritikpunkte mit einem neuen Szenario B 2024* reagiert wurde. Gleichwohl konnte dieses Szenario nicht alle Defizite des Szenariorahmens beheben, so dass insoweit auf die vorangehenden Stellungnahmen verwiesen wird.

Anlässlich des genehmigten Szenariorahmens 2015 und der vorangegangenen Abfrage der BNetzA bei den Regionalplanungsbehörden der Länder nach in Regionalplänen dargestellten Windflächen weisen wir erneut vorsorglich daraufhin, dass die Ergebnisse des Szenariorahmens 2015 derzeit kein realistisches Bild ergeben können. Die Abfrage erfasst weder die in kommunalen Bauleitplänen dargestellten Windkraftkonzentrationszonen noch werden die in Aufstellung befindlichen Raumordnungs- und Flächennutzungspläne berücksichtigt. Zudem befindet sich der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, der Vorgaben für die Ausweisung Windflächen macht, derzeit in Aufstellung. Die Landesregierung weist darauf hin, dass nicht nur die Regionalisierung des Windenergieausbaus im genehmigten Szenariorahmen 2015 kritikwürdig ist, sondern auch der gesamte Szenariorahmen 2015 an die derzeit diskutierten Änderungen bei den Annahmen zu fossilen Stromerzeugungskapazitäten insbesondere im

Bereich der Braunkohle sowie zur KWK-Entwicklung dringend angepasst werden muss. Die Landesregierung wird sich dazu näher im Konsultationsverfahren zum NEP 2015 äußern.

Die Frage, welches Szenario gerechnet wird, beeinflusst erheblich das Ergebnis und wirkt sich mithin entscheidend auf die Qualität des vorliegenden Entwurfs des NEP 2014 aus. Diese Mängel werden nur zum Teil mit dem bereits genehmigten Szenariorahmen 2015 für den NEP 2015 korrigiert und sollten im Übrigen in der weiteren Netzentwicklungsplanung behoben werden.

Darüber hinaus wird in mehreren Punkten inhaltlicher Korrekturbedarf gesehen.

II. Zur Szenarien-, Sensibilitäten- und Sensitivitätenrechnung

Es ist festzustellen, dass die bereits in den vergangenen Konsultationen bemängelten Sensitivitäten, also Effekte von Szenarioänderungen und Erzeugungsallokationen im Hinblick auf die Transportbedarfe, weiterhin nicht hinreichend ersichtlich sind. Insbesondere ist eine kumulierte Betrachtung der Sensitivitäten nicht ersichtlich. Das Fehlen derartiger Aussagen im NEP 2014 mindert entsprechend seine Aussagekraft erheblich und stellt eine Schwäche im Hinblick auf die Umweltprüfung mit Alternativenprüfung dar.

Zum vorangehenden NEP hatte die Landesregierung bereits auf die Wechselwirkungen mit dem Verteilnetzausbau vor dem Hintergrund der Dena-Verteilnetzstudie hingewiesen. Dies gilt angesichts der Verteilnetzstudien mehrerer Bundesländer, darunter Nordrhein-Westfalen, für den NEP 2014 und folgende Netzentwicklungspläne erst Recht. Es gilt als Sensitivität einen besseren Abgleich von Übertragungsnetz- und Verteilnetzausbau und der damit verbundenen Wechselwirkungen mitzubetrachten. Dies ist eine Sensitivität, die angesichts der seit der Dena-Studie im Raum stehenden Maximalwerte von bis zu 193.000 km neuem Verteilnetz für 42,5 Mrd. Euro dringend vertieft untersucht und im Rahmen der Netzentwicklungsplanung berücksichtigt gehört. Die Landesregierung verweist darauf, dass sie eine eigene Verteilnetzstudie für Nordrhein-Westfalen von einschlägigen Instituten hat durchführen lassen und für NRW entsprechende Daten zur Verfügung stellen kann.

Im Übrigen ist die Netzentwicklungsplanung um konzeptionelle Überlegungen zu Speichern zu ergänzen.

III. Zur Technologiebetrachtung

Für die Technologiebetrachtung im Netzentwicklungsplan enthält das Energiewirtschaftsrecht klare gesetzliche Vorgaben, aber auch weitergehende Spielräume. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der vorgelegte Netzentwicklungsplan die geltenden gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Allerdings hätten die Spielräume noch besser für eine breitere Akzeptanz des Netzausbaus genutzt werden können. So ist zum Beispiel die Verwendung von Hochtemperaturleiterseilen nicht nur auf Pilottrassen beschränkt, sondern auch bei anderen Vorhaben möglich. Auch die Erdverkabelung ist mittlerweile bei zahlreichen Trassen eine mögliche Ausführungsart, die aber noch öfter eingeplant und als Mittel der Konfliktvermeidung herangezogen werden sollte. Der

NEP 2014 zeigt noch kein signifikantes Aufgreifen der mit dem Artikelgesetz zum EEG 2014 ausgeweiteten Verkabelungsmöglichkeiten.

Die Landesregierung geht zudem aufgrund ihrer Erfahrungen davon aus, dass die Akzeptanzprobleme nicht auf die HGÜ-Korridore beschränkt sind. Eine weitergehende technologieoffene Betrachtung weiterer Vorhaben wäre mithin konsequent und wäre eine wertvolle fachliche Grundlage und Entscheidungshilfe für Landes- wie Bundespolitik. Zudem erscheinen angesichts des Szenarios B 2034 eine gründlichere Darstellung der HGÜ-Overlay-Grid-Perspektive und auch eine Erläuterung der Langfristperspektive vor dem Hintergrund des FP7-Projekt E-Highways 2050 der EU-Kommission sinnvoll.

Es muss zudem festgestellt werden, dass es im Netzentwicklungsplan weiter an einer systematischen Diskussion über bestehende Technologieoptionen sowie Verknüpfungsmöglichkeiten mit vorhandenen und geplanten Bahnstrom-, Fernwärme und Gasnetzen fehlt. Die Bewertung der Speicherpotenziale im Gas- und Wärmenetz kann auch nicht alleinige Aufgabe der Stromnetzbetreiber sein. Hier sollte auf die Beteiligung der DVGW für das Gasnetz und AGFW für die Wärmenetze besonders Wert gelegt werden. Gerade die Speicherpotenziale in den Gas- und Wärmenetzen könnten einen dämpfenden Einfluss auf den erforderlichen Netzausbau haben. Zu einer integrierten Netzbetrachtung zählen auch die Bündelung von Stromtrassen mit Bahnstromtrassen und die bessere Berücksichtigung der regionalen Verteilnetze. Da zweifelsohne einige Neuentwicklungen eher mittel- als kurzfristig zum Einsatz kommen werden, sollte in den folgenden Netzentwicklungsplänen diese Technologiebetrachtung jeweils fortgeschrieben und aktualisiert werden, sofern die integrierte Netzbetrachtung nicht aufgrund vorhandener Gutachten kurzfristig zu leisten ist. Zudem ist eine fortlaufende Prognose über die zu erwartende Praxistauglichkeit erforderlich.

Der weitere Verlauf der regelmäßigen Netzentwicklungsplanung bietet die Chance, mehr zu erreichen als die jährliche Diskussion um sich ähnelnde Freileitungsplanungen auf der Grundlage sich gleichender Szenarien. Dazu zählt auch eine technologieoffene und systematische Betrachtung verschiedener technischer Möglichkeiten, den geplanten Netzausbau zu reduzieren.

IV. Zum Netzausbau in Nordrhein-Westfalen

Zunächst ist festzuhalten, dass der NEP 2014 gegenüber den zuvor von der BNetzA genehmigten Netzentwicklungsplänen 2012 und 2013 und damit auch gegenüber dem Bundesbedarfsplangesetz weitere Trassen enthält. Zu den bereits im Bundesbedarfsplangesetz enthaltenen Trassen steht der energiewirtschaftliche Bedarf mit dem Bundesbedarfsplangesetz und der TEN-E Verordnung der EU bereits fest, so dass sich hier eine Stellungnahme der Landesregierung grundsätzlich erübrigt.

Vorhaben nach dem Bundesbedarfsplangesetz:

Die Landesregierung geht allerdings davon aus, dass im Rahmen der anstehenden Bundesfachplanungsverfahren – derzeit insbesondere von Korridor A (ULTRANET) und C (SUED.LINK) – alle Alternativen (Trassenverläufe, Endpunkte und Bauweisen) genauso gründlich und umfassend geprüft werden wie die Vorzugsvarianten.

Die Landesregierung geht weiterhin davon aus, dass die Übertragungsnetzbetreiber und die BNetzA beim Heranrücken der Höchstspannungsleitungen an Wohngebäude umfassenden Gebrauch von den technischen Möglichkeiten zur Reduzierung der Betroffenen vor Ort wie z. B. Erdverkabelung machen werden.

Zusätzliche Vorhaben (über das aktuelle EnLAG und BBPIG hinausgehend):

Dazu ist in den Konsultationsunterlagen zu lesen: *„...Mittel-bis langfristig wird sich daher die Frage stellen, ob und ggf. wie diese drei Korridore mit zusätzlichen Leitungen weiter ausgebaut werden sollen bzw. ob es eines weiteren Korridors (B) bedarf. Die in diesem Zusammenhang notwendige grundsätzliche Diskussion möchte die Bundesnetzagentur im Rahmen der Konsultation des NEP 2014 ebenfalls anstoßen. Diesbezügliche Stellungnahmen sind sehr willkommen.“*

Im Fokus stehen eine zusätzliche dritte Leitung zum C-Korridor (C 06) und ein zusätzlicher B-Korridor. Von beiden Vorhaben würde NRW vermutlich in erheblicher Weise betroffen sein.

Aus Sicht der Landesregierung löst der derzeit bereits gesetzlich abgesicherte Übertragungsnetzausbau im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen mit der Umsetzung des EnLAG (10 von 23 Vorhaben liegen ganz oder teilweise in NRW) und des aktuellen BBPIG (u. a. 3 HGÜ Korridore) ein hohes Maß an Betroffenen aus. Aus Sicht der Anlieger ist damit vielerorts die Grenze der Belastbarkeit erreicht.

Die Landesregierung beobachtet mit Sorge die stetig anwachsenden Proteste gegen neue Höchstspannungsfreileitungen in Nordrhein-Westfalen. Damit die Energiewende nicht am Netzausbau scheitert, müssen dringend Lösungen gefunden werden, die die Konflikte vor Ort reduzieren. Die HGÜ-Erdverkabelung spielt dabei eine Schlüsselrolle, und zwar eher als Regel- denn als Ausnahmefall. Sie wird von den betroffenen Bürgern nachdrücklich gefordert und kann aus Sicht der Landesregierung zu einer nachhaltigen Befriedung führen.

Das vorgelegte Szenario B 2034 beinhaltet eine erhebliche Steigerung des Stromexports von Nordrhein-Westfalen nach Belgien um etwa 50%. Dies legt nahe, die bisherige Dimensionierung des Projektes ALEGrO zu überdenken. Es würde einen erheblichen Synergieeffekt darstellen, bei diesem Erdverkabelungsprojekt gleich mehr Kabel mit entsprechend höherer Übertragungskapazität im selben Kabelgraben vorzusehen, als diese doppelt zu planen und entsprechend doppelt planfestzustellen. Dies wäre auch geeignet, die schon für 2024 aufgezeigte angespannte Netzsituation in der Eifel zu entlasten. Zu Projekt 101 und der in Szenario B 2034 aufgezeigten Zukunftsperspektive einer Verbindung mit dem Projekt ULTRANET bittet die Landesregierung um weitergehende Informationen.

V. Hinweise zum weiteren Verfahren

Die Landesregierung hat in ihren vorangehenden Stellungnahmen bereits darauf hingewiesen, dass sie sowohl eine Optimierung des weiteren Verfahrens, als auch eine Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für erforderlich hält. Das BMWi ist mit einem

Entwurf zur Änderung von Bestimmungen im Recht des Energieleitungsbaus jetzt in Teilen auf diese Vorstellungen eingegangen.

Es sind jedoch auch weiterhin Verfahrensänderungen auf Ebene der Netzentwicklungsplanung erforderlich. So erscheint eine Deutschlandkarte mit einer getrennten Darstellung des im EnLAG und Bundesbedarfsplan enthaltenen Zubaunetzes und der darüber hinaus gehenden Vorhaben des vorgeschlagenen Zubaunetzes für die öffentliche Darstellung und Diskussion notwendig. Sonst wird fortwährend der falsche Eindruck verstärkt, dass die bereits bundesgesetzlich und europarechtlich festgelegten Vorhaben neu zur Disposition stehen.

Es ist davon auszugehen, dass in nachgelagerten Verfahrensschritten mit erheblichen Widerständen von Betroffenen zu rechnen ist. Die NEP-Leitungen werden vermutlich an vielen Stellen – neben den bereits bestehenden Leitungen und den hinzukommenden EnLAG-Leitungen und BBPIG-Leitungen – als weitere Zusatzbelastung wahrgenommen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn neue Hochspannungsleitungen oder „aufgesattelte“ Hochspannungsleitungen an sensible Bereiche (z.B. Wohnbebauung) heranrücken. Es haben sich auch in Nordrhein-Westfalen bereits mehrere Bürgerinitiativen gegen Hochspannungsleitungen gebildet. Besonders konfliktträchtige Bereiche sollten deshalb möglichst frühzeitig identifiziert werden. Im Dialog mit den Betroffenen sollten hier soweit als möglich kooperative Konfliktlösungen gesucht werden. Geeignete Instrumente für eine umfassende und frühzeitige Bürgerbeteiligung wären aus Sicht Nordrhein-Westfalens:

- Schaffung weiterer Transparenz z.B. durch Medienkampagnen,
- Regionale Bürgerversammlungen, geleitet von neutralen Gremien ggf. mit externen Sachverständigen und
- Bürgerbüros für alle Planungsebenen (NEP, Bundesbedarfsplan, ROV, PFV), in denen die Stellungnahmen gebündelt und an die Fachplanungen weitergeleitet werden.

Ein erster begrüßenswerter Ansatz scheint hier der „Bürgerdialog Netzausbau“ des BMWi / der Deutschen Umwelthilfe.

VI. Fazit:

Der Netzausbau befindet sich derzeit in einer kritischen Phase. Nordrhein-Westfalen hat ein hohes Interesse an einem zeitnahen und rechtssicheren Ausbau der Übertragungsnetze und setzt sich dementsprechend für die weitere Optimierung der Netzentwicklungsplanung einschließlich Szenariorahmen und des rechtlichen Rahmens ein.

Besonders wichtig ist derzeit aus Sicht der Landesregierung, dass zumindest für zusätzliche, bisher noch nicht bestätigte HGÜ-Leitungen alle technischen Möglichkeiten der Konfliktvermeidung genutzt werden, insbesondere auch die Erdverkabelung und zwar nicht nur auf kleineren Teilabschnitten.